



Qualitätskriterien für hochschulisches Praxis- lernen in der Pflege

ERGEBNISSE DES FORSCHUNGSPROJEKTES QUAHOPP

Beschreibung des Projektes QUAHOPP

Mit den Rechtsnormen des Pflegeberufgesetzes (PflBRefG) wird dem Lernen im Praxisfeld große Bedeutung zugemessen. Im Sinne des Gesetzes tragen die Hochschulen ab 01.01.2020 für die hochschulische Ausbildung “[...] *die Gesamtverantwortung für die Koordination der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen mit den Praxiseinsätzen*“ (PflBRefG, § 38, Absatz 4, Satz 1). Bei der Ausgestaltung von Praxisphasen in Pflegestudiengängen dominieren bislang jedoch standortspezifische Lösungen. Daher wurde im Jahr 2018 von der *Bundesdekanekonferenz Pflegewissenschaft* und der *Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP)* die Entwicklung von Qualitätskriterien für das Praxislernen im Pflegestudium initiiert.

Ziel des Projektes QUAHOPP war es bundeseinheitliche Qualitätskriterien für die praktischen Studienphasen im Pflegestudium zu entwickeln. Die Qualitätskriterien sollen allen Personen, die am Bildungsprozess von Pflegestudierenden beteiligt sind, Anregungen für eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der praktischen Studienphasen geben.

In einem dreiphasigen Prozess auf Grundlage der Delphimethode wurden zunächst in einem offenen Vorgehen Anforderungen für das Praxislernen mittels Online-Erhebung erfasst, die dann in einer zweiten Online-Erhebung hinsichtlich Umsetzbarkeit und Relevanz bewertet wurden. An der ersten Befragung nahmen 396 Personen teil. Die zweite Befragung generierte 585 vollständige Rückmeldungen zu den vorgeschlagenen Kriterien. Neben Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen beteiligten sich Pflegefachpersonen aus der Praxis, wie beispielsweise Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, Pflegedienstleitungen, Wohnbereichs-/ bzw. Stationsleitungen und Praxiskoordinatorinnen/ Praxiskoordinatoren aus ganz Deutschland. Ergänzend wurde die Perspektive von Studierenden sowie von Absolventinnen und Absolventen von Pflegestudiengängen erfasst. Eine im Anschluss an die Onlinebefragungen durchgeführte Konferenz mit 15 Expertinnen und Experten diente der Präzisierung der Kriterien sowie der weiteren Auswahl und Prioritätensetzung. Die Konferenz ermöglichte im Unterschied zu den Onlinebefragungen einen intensiveren Diskurs der Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Stakeholdergruppen.

Das Resultat des Projekts stellt eine Zusammenstellung breit konsentierter Qualitätskriterien für die praktischen Studienphasen der hochschulischen Pflegeausbildung dar,

die sich in formale, organisatorische, infrastrukturelle und personelle Aspekte unterteilen. Die Kriterien beziehen sich auf gängige Einsatzfelder beruflich Pflegender und ergänzen die gesetzlichen Regelungen des PflBRefG. Sie sollen einrichtungsübergreifend und damit unabhängig von Trägerschaft, fachlicher Ausrichtung, Größe oder Versorgungssektor als Orientierungsrahmen dienen. Die Auswahl der Kriterien erfolgte nach deren Relevanz für eine qualitativ hochwertige Bildung in der Praxis unter Zurückstellung der unmittelbaren Umsetzbarkeit. Damit hat der Orientierungsrahmen einen visionären Charakter. Er dient als Diskursgrundlage für Hochschulen und Einrichtungen des Gesundheitswesens beim Aufbau und Unterhalt von Kooperationen.

Nachdem bereits das Projektvorhaben in der pflegewissenschaftlichen Zeitschrift *Pflege & Gesellschaft* beschrieben worden ist, wurde kürzlich ein Artikel zur Darstellung der Durchführung des Projekts sowie der Ergebnisse bei einer Fachzeitschrift eingereicht. Ergänzend dazu fand im Projektverlauf eine Vielzahl an Präsentationen zur Darstellung und Diskussion von Zwischen- und Endergebnissen auf Kongressen und Veranstaltungen der Dekanekonferenz Pflegewissenschaft sowie der Deutschen Gesellschaft Pflegewissenschaft statt, von denen eine Auswahl auf der Projekthomepage eingestellt ist. Die Beantragung eines Folgeprojekts bei der Josef und Luise Kraft-Stiftung zu Evidenzbasierung und Machbarkeit der Kriterien im Bereich der personellen Aspekte ist geplant.

Wir bedanken uns bei allen, die das Projekt unterstützt und begleitet haben, insbesondere bei der Josef und Luise Kraft-Stiftung, die durch ihre finanzielle Förderung das Projekt ermöglichte. Neben den an der Abschlusskonferenz teilnehmenden Expertinnen und Experten, die im Anhang benannt sind, brachten zusätzlich Prof. Dr. Annerose Bohrer (Evangelische Hochschule Berlin), Anke Mijatovic (M.A., Katholische Hochschule NRW) und Dr. Uli Fischer (Ludwig-Maximilians-Universität München) ihr Fachwissen ein.

München, Bielefeld und Köln, im März 2020

Prof. Dr. Bernd Reuschenbach

Prof. Dr. Anne-Dörte Latteck

Prof. Dr. Anke Helmbold

Carola Nick, Dipl. Pflegewirtin (FH)

Beschreibung des Projektes QUAHOPP

Übersicht der Qualitätskriterien

1	Formale Aspekte	1
1.1	Vertragliche Regelungen	1
1.2	Praxiscurriculum der Hochschule.....	1
1.3	Dokumentation der Praxisphasen.....	2
1.4	Evaluation	2
2	Organisatorische Aspekte	3
2.1	Information und Austausch zwischen den Kooperationspartnern	3
2.2	Planung der praktischen Studienphasen	3
3	Infrastrukturelle Aspekte.....	3
3.1	Studierende können am Ort der praktischen Studienphase auf Datenbanken (z.B. CINAHL; Pubmed) und die Bibliotheken der Hochschule zugreifen.	3
3.2	Studierende haben am Ort der praktischen Studienphase Zugriff auf das Intranet der Einrichtung.....	3
4	Personelle Aspekte	4
4.1	Personalkonzept der Einrichtungen für die Durchführung von praktischen Studienphasen	4
4.2	Praxisanleitende Personen	5
4.3	Praxisbegleitende Personen	5
5	Didaktische Aspekte.....	6
5.1	Inhaltliche Ausgestaltung der praktischen Studienphasen.....	6
5.2	Prüfungen	6

Teilnehmende der Expertenkonferenz

Literatur

1 Formale Aspekte

1.1 Vertragliche Regelungen

- 1.1.1 Zwischen den Kooperationspartnern existieren vertragliche Regelungen zu Haftungsrecht, Schweigepflicht und Datenschutz für Hochschulangehörige, die die Einrichtungen der praktischen Studienphase aufsuchen.
- 1.1.2 Für die Auswahl von Kooperationspartnern existieren verbindliche Kriterien und Regelungen.
- 1.1.3 Der Kooperationspartner gewährt den Studierenden die zum ordnungsgemäßen Studium erforderliche freie Zeit in der praktischen Studienphase (z.B. für Recherche und Bearbeitung wissenschaftlicher Aufgaben).
- 1.1.4 Studierende können unter Beachtung der datenschutzrechtlichen und ethischen Richtlinien auf Antrag patientenbezogene Daten während der praktischen Studienphase für Projekte erheben und nutzen.
- 1.1.5 Für die praktische Studienphase existiert eine angemessene und verbindliche Betreuungsquote (anleitende Person zu Studierenden).

1.2 Praxiscurriculum der Hochschule

- 1.2.1 Das Praxiscurriculum weist Verantwortlichkeiten für Praxiscurriculum, Anleitung und die Zusammenarbeit der Hochschule mit den kooperierenden Einrichtungen des Gesundheitswesens aus.
- 1.2.2 Das Praxiscurriculum beschreibt didaktische Konzepte, Methoden und Lernformen für das Praxislernen bzw. Konzepte und Methoden zu Implementierungs- und Disseminationsphasen (z.B. Praxisprojekte, Praxissemester).
- 1.2.3 Das Praxiscurriculum beinhaltet *handlungsorientierte Lernziele* unter besonderer Berücksichtigung von § 30 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV).
- 1.2.4 Das Praxiscurriculum beinhaltet *modulbezogene Lernziele*.
- 1.2.5 Das Praxiscurriculum beinhaltet *spezifische Lernziele für jedes Fachgebiet*, in dem Pflichteinsätze absolviert werden müssen (Klinik, stationäre Langzeitversorgung, ambulante Pflege, Psychiatrie, Pädiatrie, Wochenbettpflege).
- 1.2.6 Das Praxiscurriculum beschreibt regelmäßige Reflexionen in der Studierendengruppe.

1.3 Dokumentation der Praxisphasen

- 1.3.1 *Lernziele* der Studierenden und *Lernangebote* der Einrichtungen werden dokumentiert.
- 1.3.2 *Lernerfolge* der Studierenden werden dokumentiert (z.B. mittels Portfolio, schriftlichem Feedback, Beurteilungsbögen).
- 1.3.3 *Inhalt und Umfang von Vor-, Zwischen- und Abschlussgesprächen* werden dokumentiert.
- 1.3.4 *Umfang und Art der praktischen Anleitung* werden dokumentiert.
- 1.3.5 An allen Orten der praktischen Studienphasen werden studierendenbezogene Dokumentations- und Bewertungsbögen der jeweiligen Hochschule genutzt.

1.4 Evaluation

- 1.4.1 Die Anleitung wird durch Studierende bewertet.
- 1.4.2 Die Studierendenzufriedenheit in den praktischen Studienphasen wird evaluiert.
- 1.4.3 Das Zusammenspiel von Lehrveranstaltung und praktischen Studienphasen wird regelmäßig evaluiert.
- 1.4.4 Die Studiengangskonzeption wird regelmäßig durch alle Beteiligten evaluiert.

2 Organisatorische Aspekte

2.1 Information und Austausch zwischen den Kooperationspartnern

- 2.1.1 Es existieren für kooperierende Gesundheitseinrichtungen Informationsmaterialien, die über Studienziele, Ablauf des Studiums sowie über Rolle und Status der Studierenden informieren.
- 2.1.2 Es gibt vielfältige Formen des Austauschs zwischen verantwortlichen Personen der kooperierenden Einrichtungen und der Hochschule (z.B. Jour fixe-Treffen oder Fachtage für Praxisanleitende).
- 2.1.3 Die Frequenz des Austauschs der Kooperationspartner ist schriftlich festgelegt.

2.2 Planung der praktischen Studienphasen

- 2.2.1 Vertiefende Studienphasen finden über einen angemessenen Zeitraum statt.
- 2.2.2 Termine für die praktische Anleitung sind verbindlich und frühzeitig festgelegt.
- 2.2.3 Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter verbringen eine angemessene Arbeitszeit gemeinsam mit Studierenden.

3 Infrastrukturelle Aspekte

- 3.1 Studierende können am Ort der praktischen Studienphase auf Datenbanken (z.B. CINAHL; Pubmed) und die Bibliotheken der Hochschule zugreifen.
- 3.2 Studierende haben am Ort der praktischen Studienphase Zugriff auf das Intranet der Einrichtung.

4 Personelle Aspekte

- 4.1 Personalkonzept der Einrichtungen für die Durchführung von praktischen Studienphasen
 - 4.1.1 In den kooperierenden Einrichtungen sind Studieninhalte und -ziele bekannt und werden von den Führungspersonen vertreten und unterstützt.
 - 4.1.2 Die Pflegenden der kooperierenden Einrichtungen sind umfassend über den primärqualifizierenden Pflege-Studiengang informiert.
 - 4.1.3 Am Ort der praktischen Studienphase ist eine Ansprechperson für Pflegewissenschaft/Pflegeforschung etabliert, die Studierende für fachliche Fragen kontaktieren können.
 - 4.1.4 Kooperierende Einrichtungen zeigen Tätigkeitsprofile und Handlungsfelder hochschulisch ausgebildeter Pfleger auf (z.B. durch Stellenbeschreibungen und bereits tätige Studienabsolventinnen und Studienabsolventen).
 - 4.1.5 Kooperierende Einrichtungen haben ein Einarbeitungskonzept für Studienabsolventinnen und Studienabsolventen.
 - 4.1.6 In kooperierenden Einrichtungen existieren Austauschforen für Praxisanleitende.
 - 4.1.7 In kooperierenden Einrichtungen werden Studierende nicht auf den Stellenplan/Personalschlüssel angerechnet.
 - 4.1.8 Die kooperierende Einrichtung verfügt über eine Kontaktperson für Studierende, Mitarbeitende und Hochschulvertreterinnen und Hochschulvertreter, die Arbeitszeiten, -orte und -inhalte der Studierenden sowie die Durchführung der Praxisanleitungen koordiniert.
 - 4.1.9 Übergeordnet koordinierende Kontaktpersonen erhalten für die Ausführung ihrer Aufgaben in den kooperierenden Einrichtungen Zeitkontingente.

4.2 Praxisanleitende Personen

- 4.2.1 Praxisanleitende werden anhand eines schriftlich fixierten Anforderungsprofils ausgewählt und bewertet (z. B. praktische, fachliche, selbstreflexive und kommunikative Kompetenzen).
- 4.2.2 Praxisanleitende verfügen über einen Bachelorabschluss in der Pflege (Pflegerwissenschaft, Pflege, Pflegepädagogik) sowie eine Weiterbildung als Praxisanleitende nach Landesrecht.
- 4.2.3 Praxisanleitende nehmen an Veranstaltungen der Hochschule teil, die für Anleitung von Studierenden relevant sind.
- 4.2.4 Praxisanleitende, die Studierende betreuen, sind für anleitende Tätigkeiten freigestellt.

4.3 Praxisbegleitende Personen

- 4.3.1 Hochschullehrende betreuen die Studierenden in den praktischen Studienphasen unter Berücksichtigung von haftungsrechtlichen Rahmenbedingungen.
- 4.3.2 Praxisbegleitungen erfolgen durch Lehrende oder Professorinnen und Professoren der Hochschule mit pflegepraktischer Expertise.
- 4.3.3 Die Praxisbegleitung der Hochschullehrenden ist deputatsrelevant.
- 4.3.4 Die Hochschule bindet Personen aus den kooperierenden Einrichtungen in Prozesse der Hochschule ein (z.B. in Form von Beurteilungen der praktischen Studienphasen).

5 Didaktische Aspekte

5.1 Inhaltliche Ausgestaltung der praktischen Studienphasen

- 5.1.1 Praxislernen findet regelmäßig mit unmittelbarem Kontakt zu pflegebedürftigen Personen statt.
- 5.1.2 Praktische Studienphasen bieten Lernsituationen zum Einüben praktischer Fertigkeiten.
- 5.1.3 Praktische Studienphasen zeigen die Umsetzung aktueller pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse.
- 5.1.4 Praktische Studienphasen beinhalten interprofessionelles Lernen (z.B. gemeinsam mit Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Medizinerinnen und Medizinern).
- 5.1.5 Praxislernen bezieht sich auf Themenbereiche des gesamten Versorgungsprozesses (z.B. Casemanagement, Entlassmanagement).
- 5.1.6 Die Anforderungen in den praktischen Studienphasen nehmen im Studienverlauf an Komplexität/Schwierigkeitsgrad zu.
- 5.1.7 Lernziele sind individuell am Lernstand des Studierenden ausgerichtet.
- 5.1.8 Praktische Studienphasen ermöglichen Pflegesituationen unter Aufsicht von erfahrenen Pflegenden.

5.2 Prüfungen

- 5.2.1 Handlungspraktische Prüfungen (am Praxisort oder im Sim-/Skillslab) sind kompetenzorientiert gestaltet.
- 5.2.2 An handlungspraktischen Prüfungen sind Praxisanleitende und Praxisbegleitende gemeinsam beteiligt.

Teilnehmende der Konferenz der Expertinnen und Experten

Name	Organisation	Berufliche Funktion	Erfahrung im Bereich Praxislernen von Studierenden
Arvid Andresen	Katholische Hochschule Freiburg	Student Management im Gesundheitswesen, Studentische Hilfskraft hochschulinternes Qualitätsmanagement	Ehrenamtlicher Gutachter bei Akkreditierungsverfahren von Studiengängen im Bereich Gesundheit und Soziales, Fokus auf Studierbarkeit und Praxis.
Nevena Di Benedetto	Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR, Katharinenhospital Stuttgart	Zentrums Praxisanleitung, Zentrum für Innere Medizin	Beratung zum Strukturaufbau von Pflegekonzepten (akademisierte Pflegekräfte)
Frauke Gorontzi	Diakonie Ruhr Pflege gGmbH, Altenpflegeheime Katharina-von-Bora-Haus und Martin-Luther-Haus, Bochum	Einrichtungsleiterin einer Komplexeinrichtung mit Tagespflege, Kurzzeitpflege, 2 Einrichtungen Vollstationärer Pflege für 2 Einrichtungen Betreutes Wohnen	Hauptansprechperson des Trägers für die Kooperation mit der HSG Bochum; Praxiskoordination der Studierenden; Arbeitgeber für Studierende und (Teil-)Absolventen; Projekterfahrung aus dem Projekt Ausbildungsqualität in den Gesundheitsberufen (AQIG) 2007-2009 Robert Bosch- Stiftung
Cornelia Heinze	Evangelische Hochschule Berlin	Professorin für Pflegewissenschaft, Studiengangsbeauftragte eines dualen Pflegestudiengangs	Praxisbegleitung und praktische Prüfungen der Studierenden in Einrichtungen des Gesundheitswesens
Irene Höbl	Katholischer Pflegeverband e.V., Regensburg	Geschäftsführerin Katholischer Pflegeverband e.V.	Praxiserfahrungen mit Pflege-Studierenden aus der früheren Funktion als Pflegedirektorin
Jeannette Jänchen	Brandenburgische Technische Universität, Institut für Gesundheit, Cottbus	Leiterin der Abteilung für Lehren und Lernen in der Berufspraxis (ALLB) der gesundheitsbezogenen Studiengänge, u.a. Pflegewissenschaft	Konzipierung und Umsetzung von Praxisbesuchen; Gewinnung und Betreuung von Kooperationspartnern; Lehr- und Prüfungstätigkeiten besonders in den berufspraktischen Modulen; Weiterentwicklung des Skills-Lab-Konzeptes; Betreuung und Schulung von Tutorinnen und Tutoren sowie Praxisanleitenden
Simone Jochum	Katholisches Klinikum Koblenz (KKM), Montabaur	Lehrkraft an der Schule für Pflegeberufe am KKM	Mehrjährige Tätigkeit als hauptamtliche Praxisanleiterin am KKM; Unterrichtstätigkeit Praxisanleitenden-Weiterbildung

Karl Kälble	AHPGS Akkreditierung gGmbH, Freiburg im Breisgau	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Praxiskontakte im Rahmen der Akkreditierung und in Lehraufträgen an Hochschulen
Bernhard Krautz	Kliniken des Landkreises Neumarkt in der Oberpfalz	Leitung Pflegedienst (Pflegedirektor)	Förderung von nachqualifizierenden Studiengängen und Pflege dual-Ausbildungen; Umfassende Praxisintegration akademisch qualifizierter Pflegenden; Praktikumsgeber für niederländische Pflegestudenten
Larissa Metzner	Katholisches Klinikum Koblenz – Montabaur Bildungscampus Koblenz	Leitung Institut für Fort- und Weiterbildung Lehrgangsbildung Praxisanleiter in den Pflegeberufen	Begleitung Studierender der KH Mainz in der Ausbildung GuK/ Abnahme von Modulprüfungen
Andrea Müller	Universitätsklinikum Bonn (UKB)	Leitung Zentrale Praxisanleitung am Ausbildungszentrum für Pflegeberufe des UKB	Begleitung der dual Studierenden am Ausbildungszentrum (Kooperation mit der Katholischen Hochschule Mainz)
Melanie Schellhoff	Hochschule für Gesundheit, Bochum	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Praxiskoordinatorin	Koordination der Studienphasen der Studierenden inkl. Einsatzplanung, Praxiskonzept, Internationales
Jasmin Volckmar	Studierende im Bachelorstudien-gang an der Hochschule für Gesundheit (HSG) in Bochum	Examierte Altenpflegerin bei der Diakonie Ruhr	Studierendenvertreterin mit Schwerpunkt Altenpflege
Inke Zastrow	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	Pflegewissenschaftlerin	Rollenentwicklung Master Studierende Pflege zur Pflegeexpertin bzw. zum Pflegeexperten APN; Projekte zur Erhaltung und Förderung wissenschaftlicher Kompetenz (Praxis); Mentor
Matthias Zündel	Hochschule Bremen	Professor für Gesundheits- und Pflegemanagement; Studiengangsleitung Internationaler Studiengang Pflege	Zusammenarbeit mit Praxispartnerinnen und Praxispartnern; Praxisbegleitung von Studierenden; Kooperationen

Literaturverzeichnis

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung - PflAPrV) vom 02. Oktober 2018. In: *Bundesgesetzblatt* (2018 Teil I Nr. 34; 10. Oktober). Online verfügbar unter

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl118s1572.pdf, zuletzt geprüft am 23.02.2020.

Cotton, P.; Sharp, D.; Howe, A.; Starkey, C.; Laue, B.; Hibble, A.; Benson, J. (2009): Developing a set of quality criteria for community-based medical education in the UK. In: *Education for Primary Care* 20, S. 143–151.

Darmann-Finck, I.; Helmbold, A.; Reuschenbach, B. (2017): Lehreinrichtungen der hochschulischen Pflegeausbildung - Überlegungen zur Entwicklung eines Qualitätsstandards. In: *Pflege & Gesellschaft* 22 (3), S. 273–277.

Eberhardt, D. (2017): Praxisentwicklung als strategischer Rahmen für die Implementierung akademischer Pflegerollen. Online verfügbar unter <https://ojs.ub.uni-freiburg.de/klinische-pflegeforschung/article/download/920/874>, zuletzt geprüft am 23.02.2020.

Frobenius, W.; Cupisti, S.; Lux, M.; Hildebrandt, T.; Winkler, M.; Beckmann, M. (2011): Qualitätsmanagement in der Studentenausbildung. In: *Geburtshilfe und Frauenheilkunde* 71 (04), S. 292–301.

Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG) vom 17. Juli 2017. In: *Bundesgesetzblatt* (Teil I Nr. 49, 24.07.2017). Online verfügbar unter https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl117s2581.pdf#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s2581.pdf%27%5D__1582287314947, zuletzt geprüft am 23.02.2020.

Häder, M. (2014): Delphi-Befragungen. Ein Arbeitsbuch. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer.

Raes, P.; Angstwurm, M.; Berberat, P.; Kadmon, M.; Rotgans, J.; Streitlein-Böhme, I. et al. (2014): Qualitätsmanagement der klinisch-praktischen Ausbildung im Praktischen Jahr des Medizinstudiums – Vorschlag eines Kriterienkatalogs der Gesellschaft für Medizinische Ausbildung. In: *GMS Zeitschrift für Medizinische Ausbildung* 31 (4), S. 1–12.

Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e.V. (Hg.) (2020): Handreichung für Qualifikationsarbeiten in der klinisch pflegerischen Versorgung. Berlin.